

„Neue Qualität der Schönfärberei“

Landtagsabgeordneter Andreas Brugger zerpfückt das neue Agrargesetz.

basics: Der Gemeindeverband hat kürzlich eine genaue Erhebung der den Gemeinden entzogenen Flächen veröffentlicht. Haben Sie damit gerechnet, dass nochmals eine derart große Fläche dazukommt, die von den Gemeinden an die Agrargemeinschaften übertragen wurde?

Andreas Brugger: Von einigen Ergebnissen war ich schon überrascht. Mir war etwa nicht diese Dimension bekannt, dass an die 1,2 Milliarden Quadratmeter an Grund zwar im Gemeindeeigentum verblieben sind, aber reguliert wurden. Die Gesamtdimension hat sich dadurch beinahe verdoppelt, von zwei Milliarden auf 3,5 Milliarden Quadratmeter.

basics: Das von der Landesregierung zur endgültigen Lösung der Agrarproblematik novellierte Gesetz betrifft nur etwa ein Drittel dieser 3,5 Milliarden Quadratmeter, die den Gemeinden zustünden. Taugt der Gesetzesentwurf zur Beendigung des Agrarkonflikts?

Brugger: Das glaube ich nicht, weil selbst für das be-

näre überhaupt nur ausgelacht wurden. Zwischen diesem Gesetz und der von uns geforderten Rückübertragung liegen jedoch Welten, erstens was die erfasste Fläche betrifft, und zweitens auch vom Handling. Die jetzt geplante Lösung mit zwei Chefs wird zahlreiche Probleme bringen und ist perfide, weil man im Hintergrund die Möglichkeit ausgebaut und ausgefeilt hat,



(Foto: Friedtle)

Landtagsabg. Andreas Brugger

die scheinbar in Gemeindeverwaltung übergehenden Flächen endgültig zu kassieren. Vereinfacht ausgedrückt: Wenn es zu Streitigkeiten kommt, wird die Gemeinde „abgefunden“, und das ist eine Hauptteilung, obwohl die Regierung das abstreitet. Mit dem Begriff der „vermögensrechtlichen Auseinandersetzung“ hat die schwarze grüne



**AKTION! DER NEUE OPEL MOKKA
JETZT AB 17.990,-
Auto Linser**



Wir lieben Autos.

handelte Drittel die Lösung nicht passt. Für dieses Drittel ist das Gesetz teilweise ein Fortschritt, weil bisher war es ja so, dass die Gemeindefunktio-

nen Schönfärberei eine neue Qualität erreicht. Es handelt sich dabei nämlich um eine verfassungswidrige Hauptteilung.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

„Kein aufrechter Besserer“

Landtagsabgeordneter Andreas Brugger geht mit der Novelle zum Agrarvermögen zum Verfassungsgericht, glaubt nicht an eine Unabänderlichkeit der Mehrheit

basics: Inwiefern handelt es sich um Hauptteilungen?

Andreas Brugger: Es ist kein Tausch von Nutzungsrechten gegen Eigentum, sondern die Nutzungsrechte sollen in vollem Umfang erhalten bleiben. Das bedeutet, dass das Eigentum quasi dazugeschenkt wird. Dieses Beispiel zeigt, dass hinter der ganzen Novelle kein aufrechter Besserungswille besteht. Das Gesetz lässt im Hintergrund die Planung erkennen, das Beiseiteschaffen von Vermögen, nachdem vom Verfassungsgerichtshof ausgehend gewisse Störungen aufgetreten sind, vollenden zu können.

basics: Was halten Sie von den Stichtagen, die in der Novelle mit 2008 für den Substanzwert und 2013 für den Überling festgesetzt wurden?

Brugger: Wesentliche Teile des Substanzwerts, also dessen, was der Gemeinde zusteht, stünde nach der Novelle der Agrargemeinschaft zu. Der Verfassungsgerichtshof sagt nämlich schon seit 1982 ganz klar, dass dieser Substanzwert einschließlich des Überlings der Gemeinde zusteht. Im Erkenntnis vom Oktober letzten Jahres hat der Verfassungsgerichtshof ja nur an seinen Spruch aus 1982 erinnert und sich selbst zitiert. Jahrzehntlang hat man nicht umgesetzt, was der VfGH fordert, und jetzt will man das, was in dieser langen Zeit der gesetzwidrigen Vollziehung im Land erwirtschaftet wurde, endgültig per Gesetz den Bauern zusprechen. Es geht dabei

um sehr viel Vermögen, das der Bevölkerung fehlt.

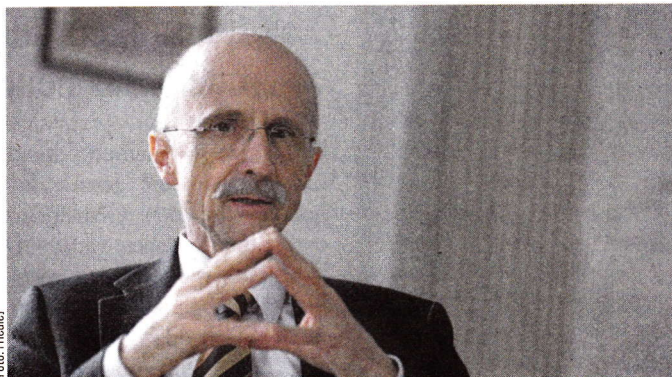
basics: Kann man dieses Vermögen überhaupt zurückfordern?

Brugger: Das muss man differenziert sehen. Zum Teil sind die Vermögenswerte ja noch da, wie beispielsweise in Miesing, wo einige Leute Euro-millionäre geworden sind aus Vermögen, das aus dem Gemeindegut stammt. Wenn die Gemeinden sich auf diese vermögensrechtliche Auseinandersetzung einlassen, dann zahlen

Das war ja alles Gemeindevermögen. Außerdem wurden die Organe bezahlt, wenn nennenswerte Leistungen erbracht wurden. Wenn der Bund einen Überschuss macht, gehört der dann etwa auch dem Bundeskanzler?

basics: Gibt es aus Ihrer Sicht auch positive Seiten an der Novelle?

Brugger: Es gibt leichte Vorteile im operativen Geschäft, weil die Gemeinde nicht mehr so leicht ausgebremst werden kann, wie es bisher war. Aber



„Nichts ist übertrieben und gelogen, es ist sogar noch viel schlimmer“, so Brugger zur Dimension der Agrarcausa.

sie gleich doppelt. Hat aber die Agrargemeinschaft Vermögen geschaffen, hat diese plötzlich uneingeschränkt Anspruch, diese Vermögenswerte ersetzt zu bekommen, was ja im Grunde genommen auch ein Witz ist. Dann wird etwa gesagt, dass die Agrargemeinschaft Haftungen eingegangen sei, ja mit welchem Vermögen hat man denn gehaftet? Mit welchem Vermögen hat die Agrargemeinschaft Vermögenswerte aufgebaut?

im Gegenzug werden wesentliche Teile des Substanzwerts – alles was vor 2008 bzw. 2013 war, sowie die „besonderen unternehmerischen Leistungen“, die in Wahrheit auf die gewinnträchtigen Substanzwertbetriebe abzielen, den Agrargemeinschaften zugeschlagen. Der VfGH erkennt aber klar, dass man Vermögen aus dem Substanzwert nur den Gemeinden zuschlagen kann, weil man sonst eigentümerloses Vermögen schaffen würde. Von innerer Umkehr merkt man in diesem Gesetz null. In Wahrheit geht es immer noch um die gleiche Begehrlichkeit nach Gemeindevermögen. Die Geschädigten sind, das darf man nicht vergessen, zum erheblichen Teil ÖVP-Wähler. Durch den Schaden, der hier fortwährend entsteht, fehlt es den Kommunen an allen Ecken und Enden. Die Schulden der Gemeinden sind meistens nied-

AK Veranstaltungsreihe „Systemfehler“

Wem gehört der Wohlstand?

Markus Marterbauer beleuchtet am 11. März um 18.30 Uhr in der AK in Innsbruck die Herausforderungen und Spielräume der Verteilungspolitik.



rungswille erkennbar“

Novelle des Tiroler Landesflurverfassungsgesetzes hart ins Reifeverhältnisse und ist von den Grünen enttäuscht.

riger als jener Betrag, der ihnen von den Agrargemeinschaften genommen wurde.

basics: Was passiert mit denjenigen, die Anteile an Agrargemeinschaften erworben haben, wie etwa ein ÖVP-Mandatar?

Brugger: Ich habe die Novelle noch nicht bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet, kann dazu so viel sagen: Toni Riser hat in seiner Petition einen Fall geschildert, wo ein Agrargemeinschaftsanteil um 200.000 Euro den Besitzer gewechselt hat. Das steht in auffallendem Widerspruch zu den Darstellungen, die Toni Steixner immer in der Öffentlichkeit gebracht hat, wo man gemeint hat, die armen Agrargemeinschaftsmitglieder stehen nur schwitzend auf den Bergwiesen und arbeiten da für das öffentliche Wohl. Es geht jedenfalls um Geld. Außerdem gibt es keinen gutgläubigen Erwerb von Gesellschaftsrechten, weder im Handels- noch im Agrargemeinschaftsrecht. Bis in die 90er-Jahre durften solche Anteilsrechte sowieso nur von solchen Leuten gekauft werden, die einen Haus- und Gutsbedarf an den zugehörigen Naturalnutzungsrechten hatten. Wenn jemand zweckwidrig den Kauf von Agrargemeinschaftsanteilen dazu verwendet hätte, um sein Kapital zu veranlagen, trägt er auch das dazugehörige Risiko. Denn wer hat schon geglaubt, dass aus Weide- und Holzbezugsrechten zur Deckung des eigenen Haus- und Hofbedarfs plötzlich Aktien-, Spekulations- und Miteigentumsrechte werden.

basics: Jeder Bürger kann sich nun auf der Homepage des Gemeindeverbandes ansehen, wie viel und welche Flächen von der Gemeinde zu den Agrargemeinschaften gewandert ist. Kann dadurch ein Bewusstseinswandel ausgelöst werden?

Brugger: Das geringe Interesse der Bevölkerung ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar, weil ich von jedem Stammtisch

weiß, wie die Leute sich aufregen, wenn jemand angeblich unberechtigt Sozialhilfe kassiert. Man muss aber sagen, dass alles, was diese Dimension der Agrargemeinschaften betroffen hat, Verschlussache war. 2008 hat man sofort die Archive gesperrt, damit niemand Einsicht nehmen kann. Auf der Wikipedia-Seite, wo die österreichischen Agrargemeinschaften aufgelistet werden, gibt es bei Tirol aus Datenschutzgründen keinen Eintrag. Das sind aber Körperschaften öffentlichen Rechts, die öffentlichen Aufgaben erfüllen. Außerdem ist im Agrarbereich etwas passiert, was man auch in anderen hochpolitischen Angelegenheiten beobachten kann. Wenn man will, dass sich die Leute um etwas nicht kümmern, dann macht man es möglichst kompliziert. Man hat im gesamten Agrarbereich ein Vokabular geschaffen, das nur der Verschleierung der tatsächlichen Vorgänge dient. Man bezeichnet etwa einen Vorgang als Hauptteilung, bei dem die Bauern etwas unter sich verteilen, wovon ihnen null gehört hat. Man bezeichnet Rechte, die nur den Inhalt haben, Holz und Weide für den Haus- und Gutsbedarf zu beziehen, als Anteilsrechte. Man bezeichnet das Gemeindevermögen als agrargemeinschaftliche Grundstücke, wo suggeriert wird, dass es sich um Grundstücke handelt, die im Eigentum der Agrargemeinschaft stehen. Das sind nur einige Beispiele. Das Instrument, das früher Hauptteilung geheißen hat und jetzt vermögensrechtliche Auseinandersetzung, ist noch schlimmer im neuen Gesetz verankert als früher.

basics: Ist angesichts der Machtverhältnisse im Land das von Ihnen immer wieder geforderte Rückübertragungsgesetz nicht in Wahrheit illusorisch?

Brugger: Ich bin Optimist und glaube, dass sich letzten Endes richtige Prinzipien gegenüber

falschen durchsetzen werden. Ich glaube nicht an die Unabänderlichkeit der Mehrheitsverhältnisse. Wir haben einen derart ungläublichen Reformstau, und das wissen auch viele innerhalb der ÖVP und auch die Nichtwähler. Da kann man nie genau sagen, wann diese Masse in Bewegung gerät. Das Interesse für das Thema Agrar nimmt zu, und es dauert einfach sehr lange, bis ein so komplexes Thema einer wahlrelevanten Zahl an Menschen bekannt wird. Jeder, der sich für das Thema interessiert, wird feststellen, dass alle Dinge so stimmen, wie wir es gesagt haben. Nichts ist übertrieben und gelogen, sondern es ist sogar noch viel schlimmer, wie die Erhebung des Gemeindeverbands gezeigt hat. Ich glaube nicht daran, dass es sich der Wähler auf die Dauer gefallen lässt, wenn eine Politik gegen seine Interessen gemacht wird.

basics: Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht die Grünen in der Agrarcausa?

Brugger: Früher habe ich einmal auf die Grünen gehofft. Diese Hoffnung muss man aber langfristig begraben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Grünwähler das beklatschen, weil da nicht ein Wähler dabei ist, der davon profitiert. Den Grünen dürfte einerseits nicht in allen Details die Tragweite ihres Handelns bewusst sein, andererseits stelle ich immer wieder fest, dass den Grünen der Mut fehlt. Ich habe das Gefühl, dass die Grünen vor der Regierungsbeziehung weltfremde Romantiker gewesen sein müssen, die gemeint haben, Gerechtigkeit fällt wie Manna vom Himmel. Man muss nur einige schöne Sprüche machen, dann kommt das schon. Aber gegen Ungerechtigkeit kann man sich nur wehren, wenn man eben kämpft. Und kämpfend erlebe ich sie überhaupt nicht. Ich sehe sie schon davonlaufen, wenn einer von der ÖVP nur die Augenbrauen leicht hochzieht.